

*Betreff:*

**Prävention von Covid-19**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 09.03.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	10.03.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten (22-17923) vom 10.02.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Publikation ist dem Städtischen Klinikum Braunschweig und dem Gesundheitsamt bekannt.

Zu Frage 2:

Die Publikation ist für die relevanten Personen im Klinikum verfügbar.

Eine Weitergabe an Rettungsdienst und Personal im Gesundheitswesen ist durch das Gesundheitsamt nicht erfolgt. Als wesentliche Maßnahme wurden die AHAL-Regeln vom RKI festgelegt, um einer Exposition durch COVID-19 entgegenzuwirken.

Zu Frage 3:

Eine Krankenhausapotheke darf grundsätzlich gesetzlich festgelegt keine Arzneimittel für außerklinische Verwendung herstellen oder in Umlauf bringen.  
Daher dürfen wir an dieser Stelle nicht extern unterstützen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
keine